
Ehrungsordnung

des

Turnverein 1896

Hofheim / Ried E.V.

In dieser Ehrungsordnung würdigt der TV Hofheim

- a. Verdienstvolle Mitarbeit im Verein
- b. Langjährige Mitgliedschaft im Verein
- c. Herausragende sportliche Wettkampfleistungen
- d. Verbundenheit zum Mitglied durch Gratulation und Kondolenz

Diese Ehrungsordnung ist Richtlinie für den Vorstand als ausführendes Organ und soll dazu beitragen, allen Mitgliedern einen gerechten und ihrer erbrachten Leistung, den Dank des Vereins zu bekunden.

Für die Aufrechterhaltung seiner Vereinsarbeit ist der TV Hofheim auf die Hilfe und Unterstützung ehrenamtlicher Mitarbeiter angewiesen. Da diese Mitarbeit in keiner Weise als selbstverständlich angesehen werden kann, ist der Vorstand angehalten die erbrachte Leistung anzuerkennen und zu würdigen.

Um Ehrungen nicht abzuwerten, bedarf es einer sorgfältigen Wägung durch den Vorstand. Die Ehrung soll möglichst im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung durchgeführt werden.

a. Für verdienstvolle Mitarbeit im Verein kann verliehen werden

Ehrennadel des Vereins mit Urkunde

Für mindestens 5 Jahre Mitarbeit als Übungsleiter, Abteilungsleiter oder sonstige Tätigkeit im Verein.

Vereinsehrenbrief und Vereins-Ehrennadel (Silber)

Für mindestens 10 Jahre Mitarbeit als Übungsleiter, Abteilungsleiter oder sonstige Tätigkeit im Verein.

Ehrennadel des Turngaus oder des Sportkreises (Bronze)

Für mindestens 15 Jahre Mitarbeit als Übungsleiter, Abteilungsleiter oder Vorstandsmitglieder mit besonderen Tätigkeiten im Verein kann die Ehrennadel des Turngaus oder des Sportkreises beantragt werden.

Ehrenbrief des Landes Hessen oder Ehrennadel des Turngaus oder des Sportkreises (Silber)

Für Mitarbeiter die über 20 Jahre aktiv in der Vereinsarbeit tätig waren kann der Ehrenbrief des Landes Hessen oder die Ehrennadel des Turngaus/Sportkreises beantragt werden.

Ehrennadel des Deutschen Turnerbundes (Bronze) oder des entsprechenden Verbandes

Für mindestens 25 Jahre aktive Mitarbeit im Verein kann die Ehrennadel des DTB beantragt werden.

Für Mitarbeiter im Verein in einer anderen Sportart kann beim zuständigen Verband eine gleichwertige Ehrung beantragt werden.

b. Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft

Mitgliedschaft von 25 – 49 Jahre

Die Mitgliedschaft erfolgt in zwei Stufen für 25 und 40 Jahre.
Die Ehrung wird mit einer Urkunde vorgenommen.

Mitgliedschaft von 50 Jahren

Mitglieder mit einer 50 jährigen Mitgliedschaft erhalten eine Urkunde und die Ehrennadel des Vereins mit Goldkranz.

Ehrenmitgliedschaft

Mitglieder, die das 60. Lebensjahr erreicht haben und auf eine mindestens 25-jährige aktive Mitarbeit im Verein zurückblicken können, erhalten eine Ernennungsurkunde, den Ehrenteller mit Gravur und Jahreszahl und die Vereins-Ehrennadel in Gold und Beitragsbefreiung bis zum Lebensende.

Verleihung des Ehrenvorsitzes

An frühere Vereinsvorsitzende, die sich im Laufe ihrer Tätigkeiten in der Führung des Vereins Verdienste erworben haben, kann der Vorstand den Titel „Ehrenvorsitzender“ verleihen.

Voraussetzung für die Verleihung ist eine mindestens 10-jährige Ausübung der Tätigkeit des Vorsitzenden.

c. Herausragende sportliche Wettkampfleistungen

Vereinsangehörige Wettkämpfer können für herausragende Wettkampfleistungen vom Vorstand ausgezeichnet werden.

Zu diesen gehören:

- 1., 2. und 3. Platz auf Bezirks- Landes- oder Bundesebene
- Siegermannschaften auf Bezirks- Landes- oder Bundesebene

Ausgezeichnet können auch Mannschaften werden, die in der Verbandsrunde den Aufstieg in eine höhere Spielklasse erreicht haben. Die Form der Auszeichnung regelt der Vorstand.

d. Gratulationen und Kondolenz

1. Hochzeit oder Silberne Hochzeit

Bei Bekanntgabe gratuliert der Vorstand in der Vereinszeitung.

2. Goldene Hochzeit

Der Vorstand gratuliert, das Vereinsmitglied erhält ein Präsent.

3. Geburtstage älterer Ehrenmitglieder

Der Vorstand gratuliert zum 70. / 75. / 80.ten usw. Geburtstag, das Vereinsmitglied erhält ein Präsent.

4. Geburtstage der Vereinsmitglieder ab 65



Der Vorstand gratuliert in der Vereinszeitung.

5. Sterbefälle

Beim Tod eines Vereinsmitgliedes erweist der Vorstand den Angehörigen Kondolenz in Form eines Nachrufes in der Vereinszeitung.

TV1896 Hofheim - Ehrungsordnung Version 2.0.doc

Version	Datum	Änderung
1.0	April 2007	Erstellen der Satzung
2.0		<ul style="list-style-type: none"> • Anpassen der Formatierung • Verleihung des Ehrenvorsitzes: gestrichen " Mit dem Ehrenvorsitz ist die Zugehörigkeit zum Vereinsvorstand auf Lebenszeit verbunden." • Verleihung des Ehrenvorsitzes: gestrichen "verbunden mit erfolgreichem Wirken. In Fällen außerordentlicher Leistung kann von der vorgesehenen Zeitspanne Abstand genommen werden." • Herausragende sportliche Wettkampfleistungen: gestrichen " 1. und 2. Platz auf Gau / Kreisebene " • Hochzeit oder Silberne Hochzeit: neu Bei Bekanntgabe gratuliert der Vorstand in der Vereinszeitung. • Neu: Geburtstage der Vereinsmitglieder ab 65 • Sterbefälle geändert: Beim Tod eines Vereinsmitgliedes erweist der Vorstand den Angehörigen Kondolenz in Form eines Nachrufes in der Vereinszeitung.

Aktuelle Version	Datum	Unterschrift
Erstellt	01.03.2010	
Geprüft	01.03.2010	
Genehmigt	01.03.2010	